

Checkliste zur SEPA-Umstellung

Für Unternehmen

Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-ID wird einmalig direkt online bei der Deutschen Bundesbank unter www.glaebiger-id.bundesbank.de beantragt und in den Stammdaten hinterlegt. Diese ist künftig auf jeder Lastschrift anzugeben! Teilen Sie Ihre Gläubiger-ID auch Ihrer Bank oder Sparkasse mit.

Umstellung aller Bankdaten/Stammdaten von Kunden und Lieferanten auf IBAN und BIC.

Anpassung der firmeneigenen Kontodaten für die gesamte Geschäftskorrespondenz

Ergänzen Sie IBAN und BIC auf Rechnungen, Formularen, Verträgen und Erfassungsmasken.

Umstellung der Buchhaltungssoftware auf SEPA

Holen Sie sich bei Bedarf professionelle Hilfe. Planen Sie genügend Zeit für Testläufe ein!

Neue Lastschrift-Mandate erstellen

Einholung einer Einzugserlaubnis bei Geschäftspartnern, um die SEPA-Lastschrift nutzen zu können (SEPA-Mandat/Mandatsreferenz). Bestehende Einzugsermächtigungen werden durch das SEPA-Mandat ersetzt, darüber müssen Kunden bzw. Mitglieder informiert werden.

Mandatsreferenz vergeben

Im Zuge der Lastschriftumstellung müssen Sie für jeden Kunden eine Mandatsreferenz erstellen. Die Zahlen- und/oder Buchstabenkombination wird in der Buchhaltung hinterlegt und muss auf jeder Lastschrift angegeben werden. Nur so können Abbuchungen eindeutig zugeordnet werden.

Unterrichtung aller Geschäftspartner über Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer und die damit verbundene Umstellung auf die SEPA-Basislastschrift.

Bei weiteren Fragen im Zusammenhang mit der SEPA-Umstellung stehen Ihnen kompetente Mitarbeiter Ihrer Hausbank zur Seite.

